

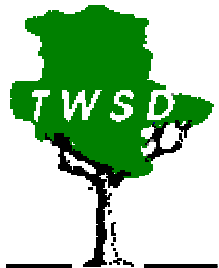
Modellprogramm: Wirkungsorientierte Jugendhilfe

Leistungs-, Entgelt- und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung §§ 78a ff. SGB VIII

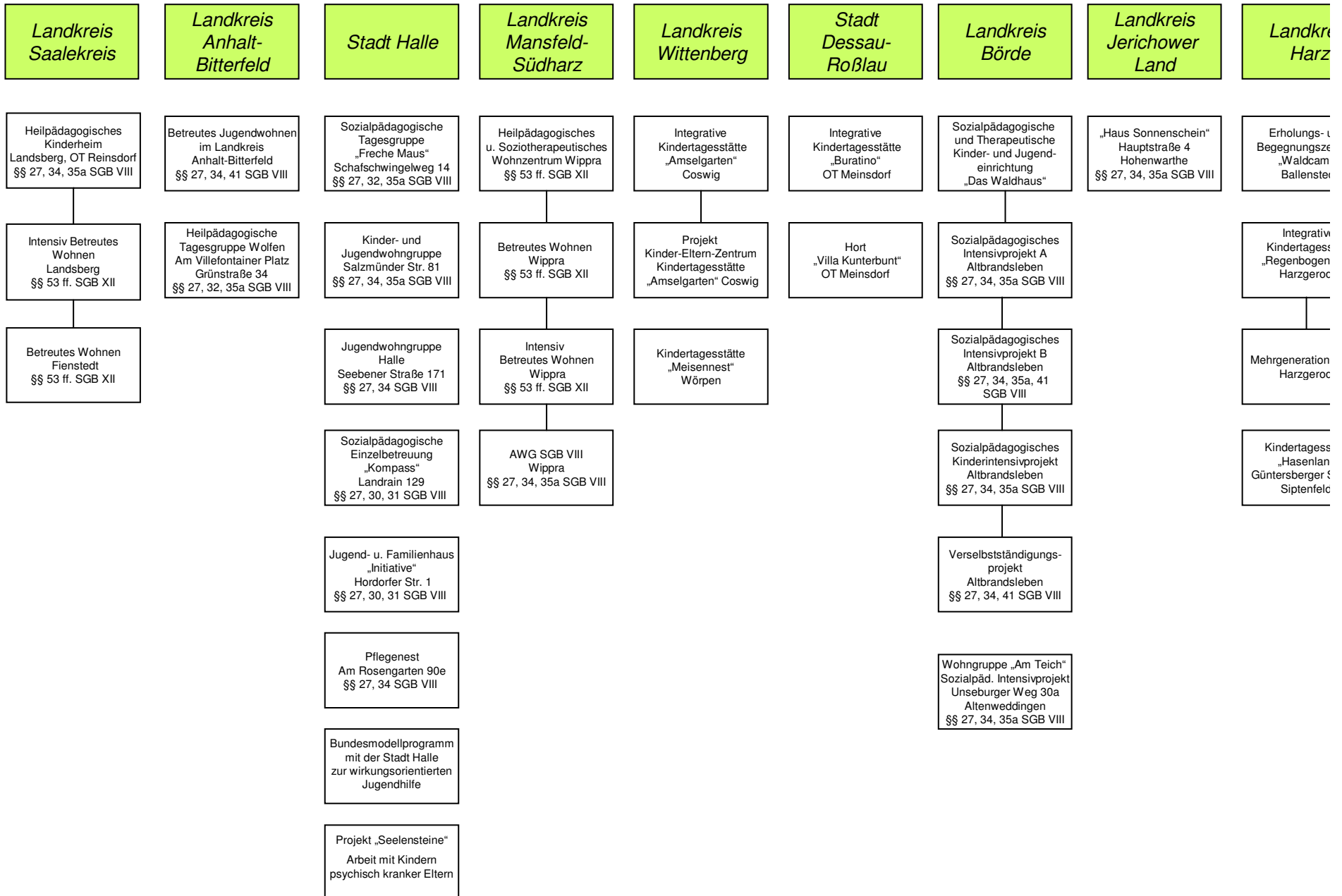
Modellstandort Halle (Saale)

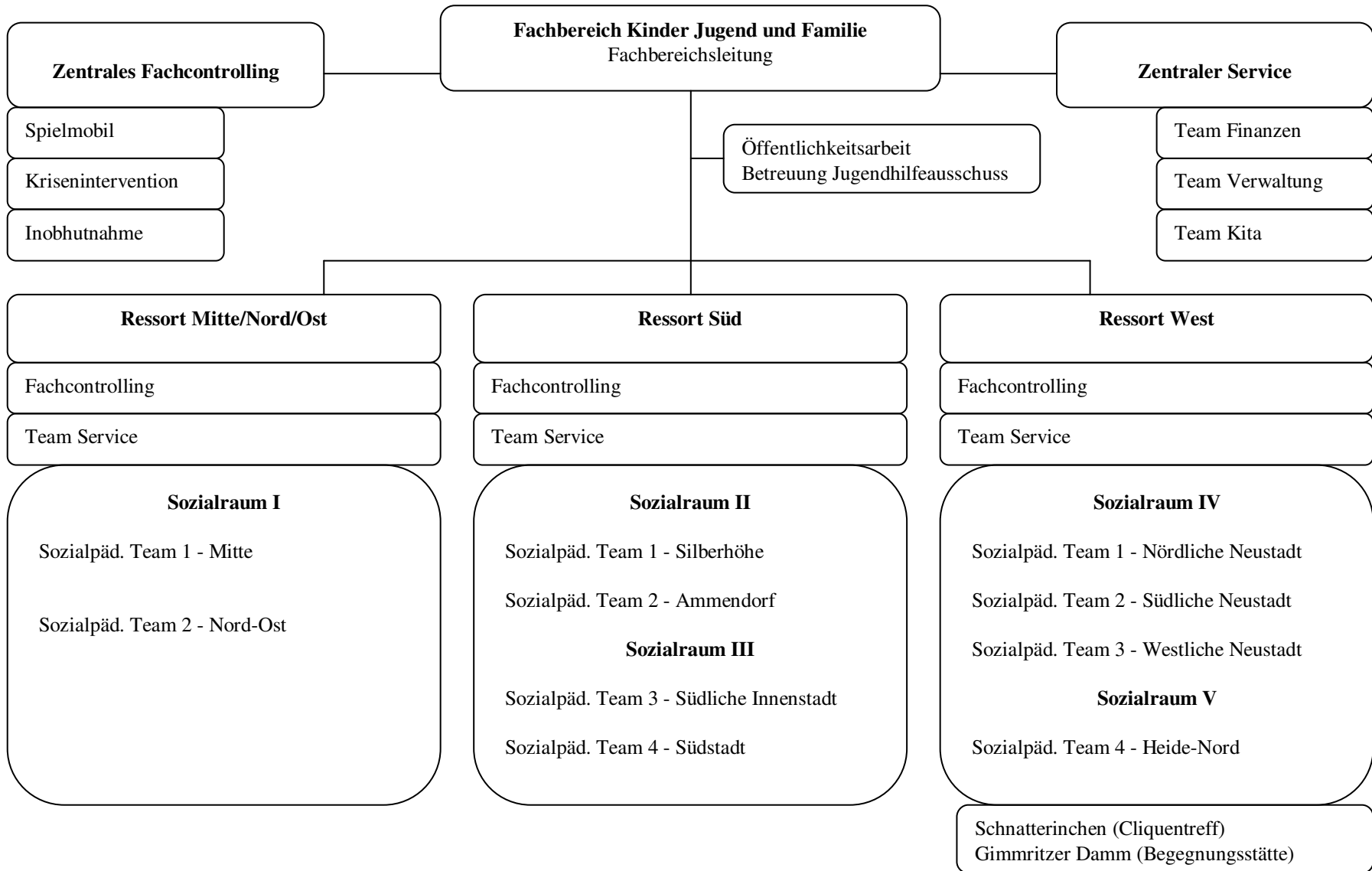
Tandempartner: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
und Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V.

Beratungsinstitut: Start gemeinnützige Beratungsgesellschaft



Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V.





Qualitätssicherung und –entwicklung

Fortbildung, Moderation, fachliches- und wirtschaftliches Controlling, Supervision, Beratung

Organisationsentwicklung

Organisationsuntersuchungen, Strategieplanung und Konzeptentwicklung, EDV Lösungen für die Soziale Arbeit

Praxisforschung

Qualitätsuntersuchungen, Feldstudien, Jugendhilfeplanung, wissenschaftliche Begleitung und Expertisen

Sozialmarketing

PR- und Fundraising-Schulungen, Konzeptentwicklung und Umsetzung von Kampagnen

www.start-ggmbh.de

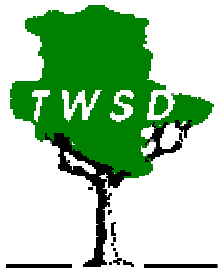


Die neue LEQ bezieht sich auf folgende Hilfeformen:

auf alle Hilfen; diese sollen passgenau vorrangig in
der Stadt Halle erbracht werden.

Grundlagen sind die §§ 27; 41; 35a SGB VIII
z. Zt. sind das:

Ambulante Hilfen, teilstationäre Hilfen,
Stationäre Hilfen in und außerhalb der Stadt.
Dies im Rahmen der entsprechenden
Betriebserlaubnis



Adressatenbezogene Ziele

Organisation von bedarfs-, kunden-, ressourcen- und nachhaltigen passgenauen Hilfen, die von den jungen Menschen und ihren Familien ausgehen.

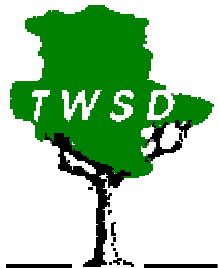
Höchste Dienstleistungsorientierung mit starker Selbstverantwortung der jungen Menschen und ihrer Familien

Einbeziehung des systemischen Umfeldes und des Sozialraumes bei der Hilfekonzipierung und Erbringung

Organisations- und prozessbezogene Ziele

Organisation von bedarfs-, kunden-, ressourcen- und nachhaltigen passgenauen Hilfen die von den jungen Menschen und ihren Familien ausgehen.

Höchste Dienstleistungsorientierung mit starker Selbstverantwortung der jungen Menschen und ihrer Familien

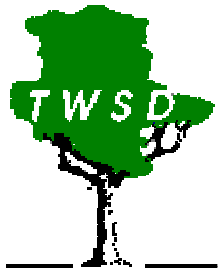


Welche Veränderungen bestehen zur bisherigen LEQ-V ?

Clearingverfahren

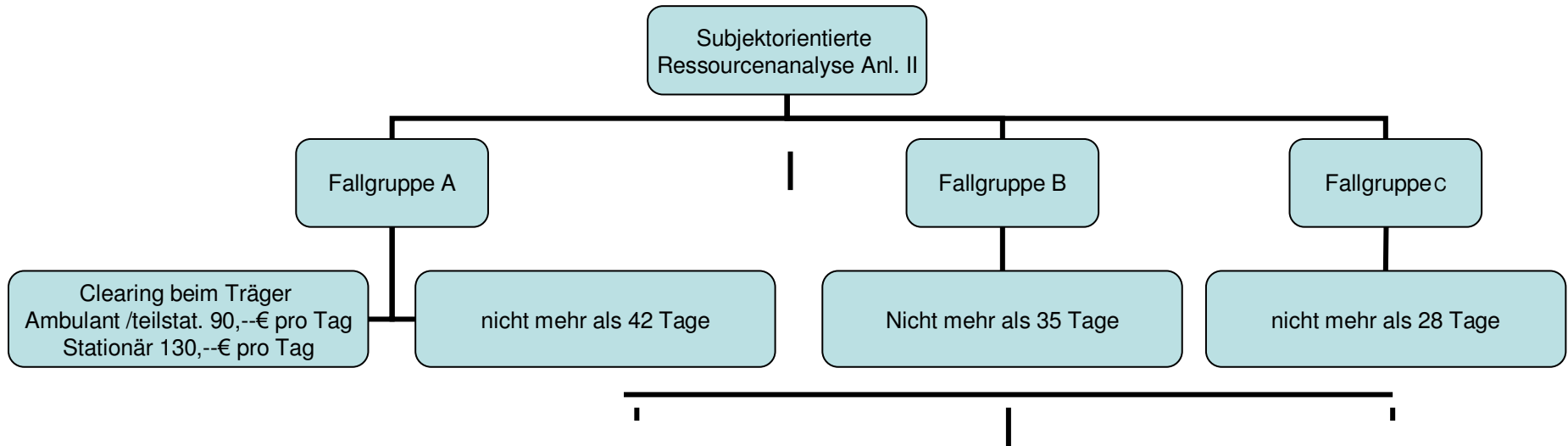
Berichterstattung

Fallbudget
Bonus / Malus



Ablaufschema LQE- Vereinbarung §78

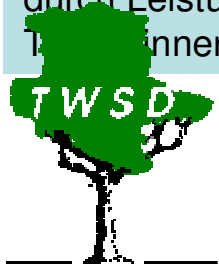
Clearingverfahren – Jugendlicher, Personenberechtigter stellt Antrag auf HzE



Spätestens am letzten Tag, Dokumentation des Fallclearings Anl. III und Empfehlung zum Hilfeprozess per e-mail durch den Träger. Nach Abnahme durch die Stadt, spätestens 3 Tage nach Zugang besteht Vergütungsanspruch, Mängelanzeige im selben Zeitraum!! Träger verpflichtet sich zur Weiterbetreuung bei Clearingkostensatz 10 Tage während der Erstellung des Hilfeplanes

Erstellung des HP mit Leistungsbeauftragung durch Leistungs-berechtigte beim Clearing innerhalb 10 Tagen gem. Vorschlag

Erstellung des HP mit Leistungsbeauftragung durch Leistungs-berechtigte bei anderem Träger innerhalb 10 Tagen



Entgeltvereinbarung auf Grundlage freier Kalkulation und eines individuellen Fallbudget, sowie wirkungsabhängiger Komponenten

Beauftragung gemäß ausgehandeltem Vorschlag :
Hilfeplanung, Leistung; Kosten; Zeit

Kategorie A von 50.000 € bis 95.000 € Richtwert 100 € - 145 € bis max. 730 Tage

Kategorie B von 30.000 € bis 50.000 € Richtwert 70 € - 100 € bis max. 450 Tage

Kategorie C von 0 € bis 30.000 € Richtwert 0 € - 70 € bis max. 450 Tage

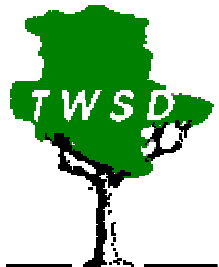
Im Anschluss an die Clearingphase wird einmalig vor Beginn des Hilfeprozesses das individuelle Fallbudget gemäß obiger Kategorien vereinbart, es gibt Auskunft über den durchschnittlichen Tagessatz und die geplante Verweildauer

Leistungserbringung

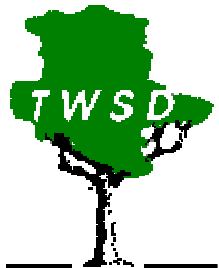


Leistungserbringung und Fachcontrolling

- L§7 Alle Bewertungen werden im EDV Controlling Verfahren „Jucon“ gespeichert und aufbereitet und gehen in ein Trägerranking ein, gem. Ladung in %
- Bewertung der Strukturqualität der Einrichtung auf Skala 1-5 bei jeder HP Fortschreibung durch MA Jugendamt
- Bewertung der Strukturqualität der Leistung auf Skala 1-5 bei jeder HP Fortschreibung durch MA Jugendamt



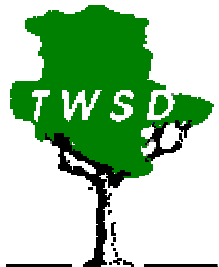
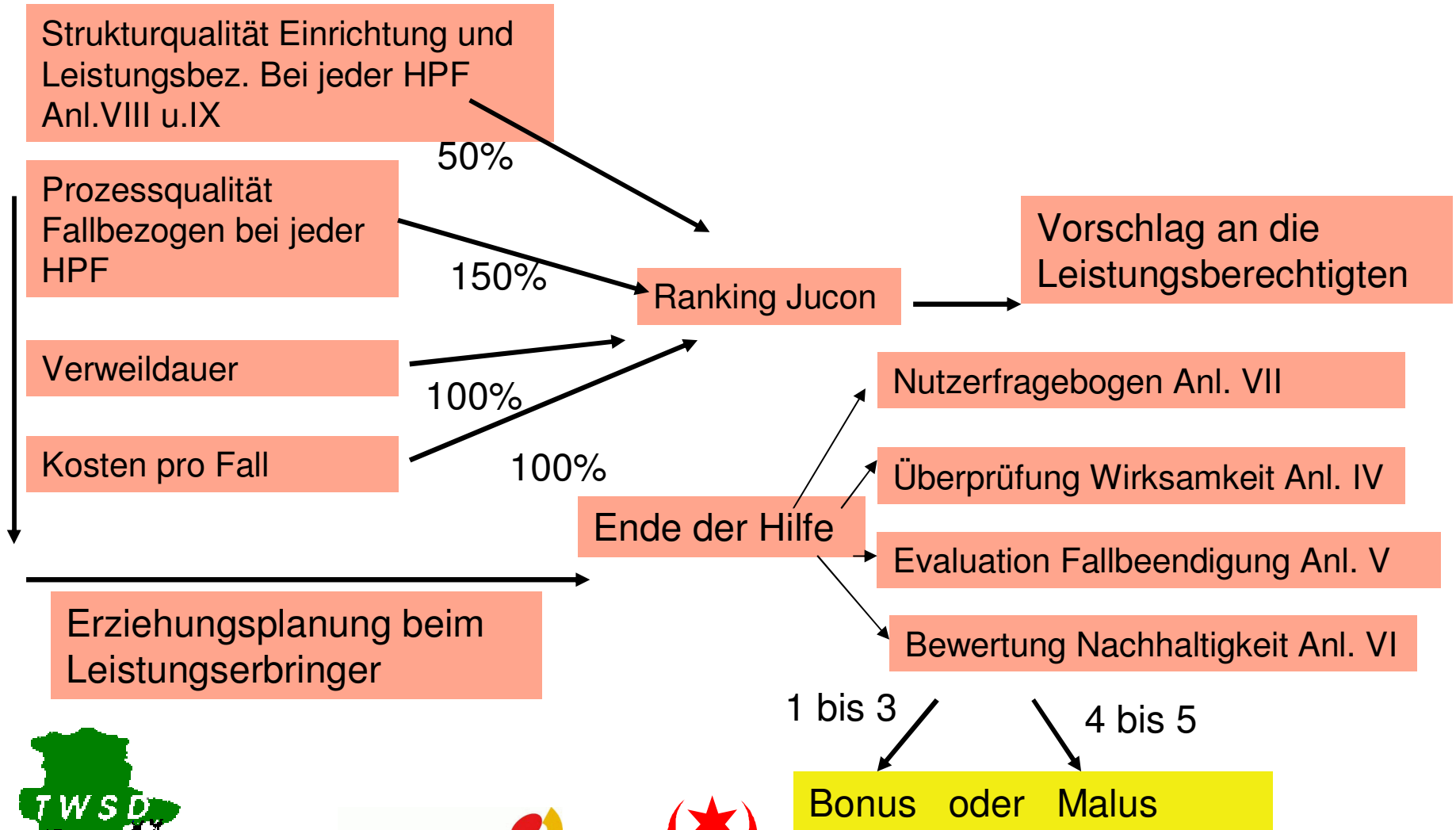
- Prozessqualität gem. Zielerreichungsgrad auf einer Skala 1-5, Bewertung durch alle am Prozess Beteiligten nach jeder HP Fortschreibung
 - Hilfedauer wird erhoben
 - Kosten werden erhoben



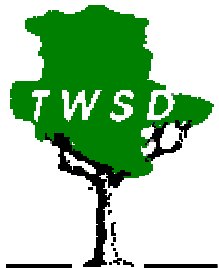
- Ranking mit Ladung
- Strukturqualität = 50 %
- Prozessqualität = 150%
- Hilfedauer = 100%
- Kosten = 100%
- Die besten Einrichtungen werden den Eltern und Jugendlichen zur Auswahl vorgeschlagen.
- Träger erhalten regelmäßig Trägerprofile



Leistungserbringung - Fachcontrolling



- Trägerseitig ein Fachcontrolling/Erziehungsplanung bezogen auf die vereinbarten Ziele. Regelmäßige Bewertung der vereinbarten Leistungen auf Skala 1-5; Bewertung erfolgt durch alle am Prozess Beteiligten.
- Gilt gleichzeitig als Leistungsnachweis, kann Bericht ersetzen.

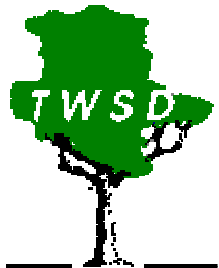


Anreizsystem

E § 6 Bonusregelung

Durch bei vorzeitiger Hilfebeendigung und Zielerreichung, die nicht auf einen Abbruch zurück zu führen ist oder durch vorzeitige Minderung der vereinbarten Tagessätze bzw. Fallgruppenreduzierung.

Auszahlung erfolgt stufenweise in den Kategorien A und B. In C nach 6 Monaten. Die Nachhaltigkeitsnachweise müssen vorliegen, Bewertung in der Skala mit mindestens 1-3 erfolgen.



Beispiel Bonus Kategorie A und B:

Geplant waren 700 Tage a 130,--€ = 91.000,--€ A Fall

Verbraucht wurden 600 Tage a 130,--€ = 78.000,--€

Bonustopf = 13.000,--€

Aufteilung:

48% dem Leistungsgewährer = 6.240,--€

48% dem Leistungserbringer = 6.240,--€

4% dem Leistungsberechtigten = 520,--€

Über den Träger ausgezahlt

Auszahlung

10% nach 3 Monaten

15% nach 6 Monaten

25% nach 12 Monaten

50% nach 24 Monaten

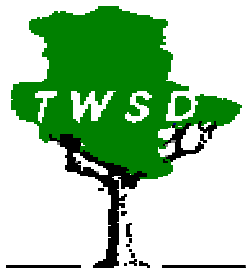
Voraussetzung

Bewertungsbogen Nachhaltigkeit besser als 3;

Evaluation und Wirksamkeitsbogen;

Nutzerfragebogen ausgefüllt und abgegeben

Bei Kategorie C ist der Bonus 6 Monaten nach Hilfebeendigung auszuzahlen



E § 6 Malusregelung

Bei Überschreitung des vereinbarten Zeitvolumens in den Kategorien A und B erhält der Leistungserbringer ab diesem Zeitpunkt den Höchstsatz der nächstniedrigeren Kategorie. Zeitraum wird neu ausgehandelt

Kategorie C fällt nicht unter die Malusregelung

Q § 7 Trägerprofil – erfolgt 1 x jährlich im Vergleich zum städtischen Durchschnitt zur Vorbereitung auf die Qualitätsentwicklungsgespräche.

Trägerranking = Belegungsvorteil oder Belegungsnachteil (Wunsch- und Wahlrecht wird beachtet).



Beispiel Malus Kategorie A und B:

Geplant waren 700 Tage a 130,--€ = 91.000,--€ A Fall

Verbraucht wurden 700 Tage a 130,--€ = 91.000,--€ Hilfe ist noch nicht beendet

Aufteilung:

Ab dem 701 Tag erhält der Träger nur noch die oberste Stufe der niedrigeren Kategorie. In unserem Fall B = 100,--€ pro Tag statt bislang 130,00 €

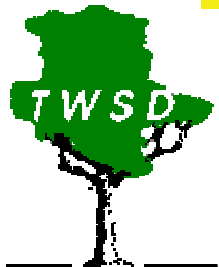
MALUS

Voraussetzung

Aushandlung des weiter zu zahlenden Zeitraums, gemäß erneuter Hilfeplanung

Ausnahme

Wesentliche Sachverhalte, die dem Träger nicht zuzurechnen sind



- Standard-Bewertungsschema benutzen, um vergleichbare Analyse zu gewährleisten
- Bewertung durch Mitarbeiter im Jugendamt

I. Zuverlässigkeit

1. Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt	1	2	3	4	5	6	99
2. Einhalten von Absprachen und Zusagen	1	2	3	4	5	6	99
3. Einhalten von Terminen	1	2	3	4	5	6	99
4. Güte der Beratung und Unterstützung der Eltern	1	2	3	4	5	6	99
5. Zureichende Fachwissen/Wissensvermittlung	1	2	3	4	5	6	99
6. Umsetzung und Einhaltung von Absprachen im päd. Prozess	1	2	3	4	5	6	99
7. Kontinuität des Betreuungspersonals	1	2	3	4	5	6	99
8. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen	1	2	3	4	5	6	99

II. Transparenz

1. Unternehmens-Leistungsprozess	1	2	3	4	5	6	99
2. Dokumentation des Beratungsprozesses	1	2	3	4	5	6	99
3. Zuverlässigkeit des Personals	1	2	3	4	5	6	99
4. Beteiligung der Adressaten an der inhaltlichen Ausgestaltung des Beratungsprozesses	1	2	3	4	5	6	99

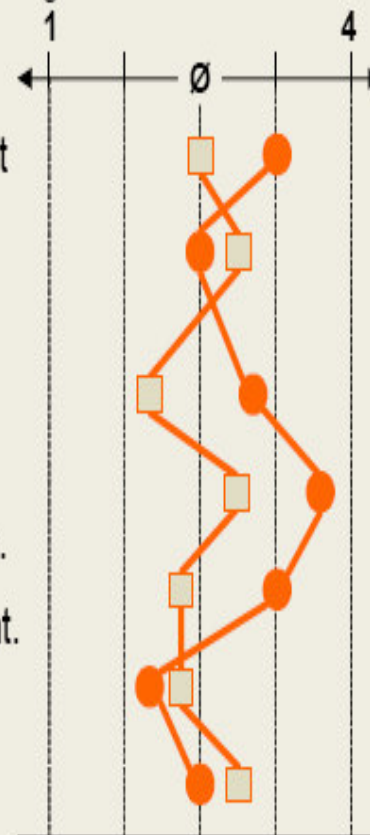
III. Innovation/Flexibilität

1. Begleitung und Beratung zu anderen Beratungs- und Hilfsstellen	1	2	3	4	5	6	99
2. Methodenvielfalt in der päd. Intervention	1	2	3	4	5	6	99
3. Umgang mit unvorhergesehenen Ereignissen	1	2	3	4	5	6	99
4. Nachbetreuung der jungen Menschen/der Familie	1	2	3	4	5	6	99

Für jeden Träger entsteht ein individuelles Stärken-/Schwächen-Profil

- Träger XY
- Durchschnitt aller Träger

- 1 Zuverlässigkeit
- 2 Transparenz
- 3 Innovation
- 4 Flexibilität
- 5 Arbeitsorganis.
- 6 Qualitäts-Mgmt.
- 7 Qualifikation



Stärken-/ Schwächen-Profil

- Gibt die individuellen Schwerpunkte für die kontinuierliche Verbesserung vor
- Ist nicht als Kritik zu verstehen
- Ist Grundlage der QEV

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit

Modellstandort Halle (Saale)

Tandempartner: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
und Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V.

Beratungsinstitut: Start gemeinnützige Beratungsgesellschaft

